



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 7 - 0 0 1 2**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

V

Zusätzliche Stellen für das Grünflächenamt

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		
		<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

R. Reinhardt

i. V. Dr. Reinhardt
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 11.001.245,48 €
 in %: 14,7 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	Zusätzlicher Personalbedarf	299.270€	299.270€		1100088	630098	Personalkosten Zentrale Dienste
	X	2022	Zusätzlicher Personalbedarf	621.350€	621.350€		1300211	630098	Personalkosten Grünflächen
	X	2022	Zusätzlicher Personalbedarf	180.860€	180.860€		1300212	630098	Personalkosten Werkstatt
	X	2022	Zusätzlicher Personalbedarf	384.660€	384.660€		1300210	630098	Personalkosten Friedhof
	X	2022	Zusätzlicher Personalbedarf	109.780€	109.780€		1300214	630098	Personalkosten Fasanerie
Summe einmalige Kosten:				1.595.920€	1.595.920€				

	X	2023 ff	Zusätzlicher Personalbedarf	305.240€	305.240€		1100088	630098	Personalkosten Zentrale Dienste
	X	2023 ff	Zusätzlicher Personalbedarf	635.810€	635.810€		1300211	630098	Personalkosten Grünflächen
	X	2023 ff	Zusätzlicher Personalbedarf	184.480€	184.480€		1300212	630098	Personalkosten Werkstatt
	X	2023 ff	Zusätzlicher Personalbedarf	392.340€	392.340€		1300210	630098	Personalkosten Friedhof
	X	2023 ff	Zusätzlicher Personalbedarf	111.970€	111.970€		1300214	630098	Personalkosten Fasanerie
Summe Folgekosten:				1.629.840€	1.629.840€				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Den Kosten liegt die Personalkostenleitlinie 2020 zugrunde, einschließlich Arbeitsplatzkosten und je 2% Steigerung für 2021/22/23

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten besteht weiterhin zusätzlicher Personalbedarf beim Grünflächenamt. Dies ist bedingt u. a. durch den Zuwachs von Flächen und Leistungen, verschärft wird die Situation durch die Auswirkungen des Klimawandels.

Anlagen:

1. Übersicht Stellenbedarfe
2. Beschreibung der Stellenbedarfe
3. StvV.-Beschluss Nr. 0544 vom 12.12.2019

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen,
 - 1.1. dass mit SV 19-V-67-0008, STVV-Beschluss Nr. 0544 vom 12.12.2019 dem Grünflächenamt ein grundsätzlicher Personalbedarf anerkannt worden ist, der aber noch nicht vollständig realisiert wurde.
 - 1.2. dass weiterhin zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten zusätzlicher Personalbedarf im Grünflächenamt besteht. Dies ist bedingt u. a. durch den Zuwachs von Flächen und Leistungen, verschärft wird die Situation durch die Auswirkungen des Klimawandels.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. dem Grünflächenamt 21,5 Stellen (siehe beigefügte Anlagen) im Rahmen des Haushalts 2022/23 zugewetzt werden.
 - 2.2. die erforderlichen Personalkosten den entsprechenden Kostenstellen jährlich zugewetzt werden (Aufteilung siehe S. 2).
 - 2.3. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals des Grünflächenamtes (67) um die entsprechenden VZÄ erhöht wird.
 - 2.4. die Friedhofsabteilung wegen der Gebührenfinanzierung (*Personalbudget durch Mehreinnahmen der Gebühren*) gesondert betrachtet wird.
 - 2.5. Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat VI/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die SV dient der Sicherstellung der Anlage und Pflege der städtischen Grünflächen und der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Verkehrssicherungspflicht u. a.) sowie der strategischen Weiterentwicklung des Amtes.

Es soll hiermit ein weiterer Schritt gemacht werden, den mit Beschluss Nr. 0544 der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 grundsätzlich anerkannten Personalbedarf des Amtes 67 zu realisieren und weitere Stellen zu genehmigen und zuzusetzen. Ursprünglich waren mit der SV 19-V-67-0008 ein Gesamtpersonalbedarf in Höhe von 52 Stellen angemeldet worden, von denen 21 Stellen im weiteren Verfahren priorisiert wurden. Hiervon wurden mit Beschluss zum Haushalt 2020/21 zehn Stellen zugesetzt. Zwei weitere - nicht in den ursprünglich 52 Anmeldungen enthaltene - Stellen für die Bewältigung akuter Folgen des Klimawandels im Stadtwald kamen durch dezernatsinterne Umsetzung 2020 dazu.

Die Grünflächen bilden das grüne Netz der Stadt und verbinden die Innenstadt mit den Außenbereichen. Sie haben eine unverzichtbare Bedeutung für das Stadtklima, die Lebensqualität der Bürger und dienen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Sie sind ein wichtiger weicher Standortfaktor.

Gerade die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass das öffentliche Grün für die Wiesbadener Bevölkerung wichtiger denn je ist. Die Nutzerzahlen der Grünanlagen und im Stadtwald sind deutlich gestiegen. Sie bieten z. B. bei beengten Wohnverhältnissen eine notwendige Entlastung und steigern zudem die psychosoziale Resilienz in Städten genauso wie die Klima-Resilienz.

Das Angebot richtet sich an die gesamte Wiesbadener Bevölkerung mit allen Bevölkerungsgruppen. Die Grünanlagen sind frei zugänglich und haben als Treffpunkt für verschiedene soziale Schichten und interkulturelle Gruppen eine wichtige soziale Funktion. Darüber hinaus stärken die Grünanlagen die Attraktivität der Stadt bei Touristen, Besucher von Messen und Kongressen u. a.

Die SV zielt nicht zuletzt auch auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Grünflächenamtes. Die vorhandenen Mitarbeiter können den gestiegenen Leistungsanforderungen nicht mehr gerecht werden und brauchen dringend Unterstützung.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die städtischen Grünflächen sind ein wichtiger Aufenthaltsort für ältere Menschen. Sie dienen nicht nur der körperlichen Aktivität und Erholung und auch als Ort der Begegnung und Zusammenführung aller Generationen. Sie sind beliebtes Ziel für Ausflüge z. B. Eltern oder Großeltern mit Kindern.

Durch die Schaffung und Besetzung neuer Stellen wird der hohe Altersdurchschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesenkt. 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grünflächenamtes sind über 55 Jahre alt. Des Weiteren weist Amt 67 einen hohen Anteil an leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, rund 1/5 der Belegschaft kann aufgrund unterschiedlicher Einschränkungen keine volle Arbeitsleistung mehr erbringen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Verbesserung der Barrierefreiheit in den städtischen Grünflächen ist eine permanente Aufgabe, damit die Anlagen für Senioren, Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Familien mit Kinderwagen und letztlich für alle Besucherinnen und Besuchern besser erschlossen werden.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

1. Wiesbaden wächst weiter

Wert und Nutzen des städtischen Grüns definiert sich über ökologische, ökonomische, kulturelle sowie soziale Aspekte. Die städtischen Grünflächen, die Parks, die Friedhöfe, die Spielplätze, die Fasanerie sowie der Stadtwald bieten hochwertige Aufenthalts- und Erlebnisräume und schaffen Lebensqualität im verdichteten Stadtraum. Mit ihren niedrighwelligen Begegnungsangeboten leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag als Teil der Daseinsvorsorge für die Stadtgesellschaft.

Durch Schaffung von neuen Wohngebieten wächst unsere Stadt weiter (Flächenzuwachs in den nächsten 2-3 Jahren in Höhe von 8,5 Hektar durch die Grünflächen Hainweg, Bierstadt Nord, Erbenheim-Süd, Linde-Quartier und Auf den Eichen). Dies erfordert auch den stetigen Ausbau der grünen Infrastruktur und deren Bewirtschaftung. Dies ist ebenso notwendig wie der Ausbau von Straßen, Schulen, Nahversorgern etc. Durch Einbindung in die städtebaulichen Vorhaben trägt das Grünflächenamt dazu bei, dass die beschriebenen Funktionen erhalten und auch in wachsenden Stadtarealen gesichert werden.

Die hohe Attraktivität und steigende Einwohnerzahlen führen zu steigendem Nutzungsdruck mit intensiver Beanspruchung der Freizeit- und Naherholungsräume. Die Folgen sind unter anderem schnellerer Verschleiß, zusätzliche Reinigungsleistungen und zunehmender Instandhaltungsbedarf.

2. Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Schutz des Klimas und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels werden weiter an Bedeutung zunehmen. Die extremen Hitze- und Trockenperioden haben negative Folgen für die Vegetation, die sich mit zunehmenden Schädlingsbefall im Stadtgrün, an den Stadtbäumen oder dem Fichtensterben im Stadtwald zeigen.

Für diese Erfordernisse bedarf es neuer Strategien und Anpassungen beim Grünflächenamt, um die Folgen des Klimawandels in der Stadt zu minimieren sowie ein gesundes Wohnumfeld für die Bevölkerung zu schaffen bzw. zu erhalten. Neben der Aufforstung der Kahlfächen im Stadtwald sind vielfältige Maßnahmen im verdichteten und versiegelten städtischen Raum notwendig. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 132 vom 03.03.2021 die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Wiesbadener Innenstadt und andere verdichtete Stadtregionen beschlossen. Dieses Konzept wird derzeit erarbeitet und Aspekte wie Etablierung anderer Baumarten (Zukunftsbäume), nachträgliche Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsflächen oder Umgestaltung von öffentlichen Plätzen umfassen.

Situation des Amtes:

Die Situation des Amtes hat sich im Vergleich zu der SV 19-V-67-0008 nicht grundlegend verändert. Wie bisher nehmen die Flächen, für die das Grünflächenamt zuständig ist, weiter zu. Auch auf den vorhandenen Flächen führt der Klimawandel zu einem Aufgabenzuwachs.

Gestiegen sind auch die rechtlichen Anforderungen bei Aufgaben im Rahmen der Betreiberverantwortung, z. B. bei der Dokumentation von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Baum- und Spielplatzkontrollen. Dies führt zu einem höheren Aufwand und personellen Mehrbedarf im Bereich der Instandhaltung.

Auf der anderen Seite tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Belastung. Rund 1/5 der Belegschaft von ca. 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist leistungsgemindert, das bedeutet, dass keine volle Arbeitsleistung mehr abrufbar ist. Des Weiteren betreut das Amt 3 Mitarbeiter/-innen mit erheblichen körperlichen und geistigen Einschränkungen auf Sozialstellen. Dies führt bei den zuständigen Vorgesetzten zu einem überdurchschnittlich hohen Betreuungsaufwand und bindet zusätzlich Kapazitäten. Es bestehen auch hohe Ausfallzeiten durch Krankheit (Krankenquote =14,9 % im Jahr 2019 im Vergleich zur Stadt Wiesbaden Gesamt von 8,2%). All dies muss durch die anderen Kollegen und Kolleginnen kompensiert werden und bindet die Mitarbeiter/-innen des Amtes zum Teil mit intensiver Anleitung sowie Betreuung (z.B. bei starker körperlicher Leistungsminderung).

Die begonnene Personalverstärkung muss fortgeführt werden, um den qualitativen und quantitativen Aufgabenzuwachs zu bewältigen und die Verkehrssicherung auch künftig zu gewährleisten.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 26 . Juli 2021



Dr. Tilli Reinhardt
Stadträtin